GEBÜHRENORDNUNG

zur Friedhofsordnung

der Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Gronau/Leine vom 20.11.2013 für den Friedhof, Steintorstraße, 31028 Gronau/Leine

Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten

1. für die Vergabe einer Erd-Einzelgrabstätte	
a) für Personen über 5 Jahre (Ruhezeit: 30 Jahre)	780 €
b) für Kinder bis zu 5 Jahren, Totgeburten und Ungeborene	200 €
mit einem Gewicht von mindestens 500g (Ruhezeit: 20 Jahre)	
c) Die Grabstättengebühr für Fehl- und Ungeborene mit einem Gewicht	
unter 500g für die Gedenkstätte "Sternenkinder" übernimmt die	
Kirchengemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln.	
Plakette für Herzsteinplatten (Selbstbehalt der Eltern)	

2. für die Vergabe einer Erd-Doppelgrabstätte

a) für Doppelgrab mit zwei Grabstellen (Ruhezeit: 30 Jahre)	1.050 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung der Doppelgrabstätte	80 €
(je Stelle 40€)	

3. für die Vergabe einer Urnengrabstättea) für Urneneinzelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)

a) für Urneneinzelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	625 €
b) für eine Urnendoppelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	1.250 €
c) für jedes Jahr der Verlängerung der Doppelgrabstätte	50 €
(je Stelle 25€)	

4. für die Vergabe einer Urnengrabstelle auf einer vorhandenen Erd-Grabstelle

(Ruhezeit: 25 Jahre)	6	2	5	£	2
(Runezeit: Z.) Janre)	()	ıZ	.)	τ	٠,

5. für die Vergabe einer Rasengrabstelle	
einschließlich von der Kirchengemeinde in Auftrag gegebener ein-	
heitlicher Grabplatte 40x25 cm aus rotem Granitstein mit:	
Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr, einem Kreuz	
a) Rasen-Einzelgrabstelle (Ruhezeit: 30 Jahre)	2.770 €
b) Rasen-Urnen-Einzelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	1.900 €
c) Rasen-Urnen-Doppelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	3.300 €
d) für jedes Jahr der Verlängerung	92 €
II. Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle	
a) je Bestattungsfall (für 24h)	160 €
b) je Unterstellung zwecks Überführung (für 24h)	80 €
ohne Reinigungskosten und Ausschmückung der Kapelle	
III. Verwaltungsgebühren	
Genehmigung, Errichtung oder Änderung von Grabmalen	
a) für Einzel- und Urnendoppelgräber	75 €
b) für Erd-Einzelgräber	75 €
c) für Erd-Doppelgräber (entfällt bei Belegung der 2. Grabstelle)	150 €
d) laufende Standsicherheitsprüfung bei stehenden Grabmalen	90 €
e) für jedes Jahr der Verlängerung	3 €
IV. Einebnungsgebühren	
a) bei Erd-Einzelgrabstelle einschl. Urnengrabstelle	250€
b) bei Erd-Doppelgrabstelle einschl. Urnengrabstelle	400 €
c) bei Urnen-Einzel-Grabstellen	125€
d) bei Urnen-Doppel-Grabstellen	200€
e) Rasen-Einzel-Grabstelle	125 €
IV. Gebühren bei vorzeitiger Einebnung für die Grab-	
pflege durch den Friedhofswart	

V. Gebühren für die Beisetzung

pro Jahr der noch verbleibenden Ruhezeit je Grabstelle

Das Ausheben und Verfüllen von Sarggruben für Erd- und Urnenbestattungen und das Ablagern von überflüssiger Erde in die Erdbox auf dem Friedhof wird von einem Privatunternehmen durchgeführt und über das zuständige Bestattungsunternehmen abgerechnet.

30€